

## **REKORDREGELN**

### **GRÖSSTE WATT-POLONAISE**

Bei diesem Rekord geht es um die meisten Personen, die im durch Ebbe trockengelegten Wattenmeer im Takt der Musik in einer Reihe hintereinander her tänzeln, und dabei die Hände auf die Schultern der jeweiligen Vorderperson legen – nach Art der von Gottlieb Wendehals besungenen »Polonaise Blankenese«. Der Rekord wird anhand der Zahl der Personen bewertet, die für die gesamte vorgeschriebene Zeitdauer an dieser Tanzreihe im Watt teilnimmt.

1. Unter »Watt« wird der Bereich der Küste verstanden, der bei Ebbe trocken fällt und so eine passierbare Fläche aus nassem Sand (Schlick) freigibt.
2. Um sich für die Teilnahme am Weltrekordversuch zu qualifizieren, müssen sich die Teilnehmenden vor der Polonaise »einwatten«, also mit Schlick aus dem Watt bedecken. Dabei ist es den Teilnehmenden überlassen, ob sich mit den Händen mit Schlick bedecken, einreiben oder z.B. einen Wattengel machen.
3. Die Teilnehmenden müssen bereits vor dem eigentlichen Rekordversuch gezählt werden, sodass ihre Zahl beim Start des Versuchs bekannt ist. Alternativ dürfen die Teilnehmenden beim Tanzen durch eine Engstelle geführt werden, wo sie mittels Klickzählung oder Strichlisten erfasst werden.
4. Der Zählvorgang ist für den Rekord essentiell und muss daher akkurat erfolgen. Die verwendete Zählmethode muss vorab vom RID frei gegeben worden sein.
5. Die Teilnehmenden am Rekordversuch stellen sich in eine Reihe, und schauen in die gleiche Richtung. Bis auf den ersten der Reihe legt jeder Teilnehmende seine Hände auf die Schultern des jeweiligen Vordermannes.
6. Nach dem Einsetzen der Musik gibt es ein lautes akustisches Startsignal und die Reihe setzt sich in Bewegung. Getänzelt wird für die gesamte Dauer von drei Minuten. Sollte ein Lied dafür nicht reichen, darf ein zweites abgespielt werden.
7. Beim Tänzeln muss die gesamte Reihe als verbundene Schlange zusammenbleiben. Sollte die Verbindung reißen, müssen sich die Teilstücke unverzüglich wieder annähern und die Verbindung wiederherstellen. Sollte dies nicht geschehen, wird für den Rekord der längste zusammenhängende Teil der tänzelnden Schlange gewertet.



8. Das Ende der Tanzzeit wird mit einem lauten akustischen Signal angezeigt, und der Rekordversuch damit beendet.
9. Sollte kein RID-Rekordrichter zur Überwachung vor Ort sein, muss zum **Beweis** der gesamte **Rekordversuch auf Video** aufgezeichnet werden, und auf diesem gut erkennbar sein. Zusätzlich zu Teilnehmerlisten benötigen wir die schriftlichen **Bestätigungen** von zwei volljährigen **unabhängigen Zeugen oder** von einem **Notar** sowie hochaufgelöste und druckfähige **Fotos** in professioneller Qualität, die das RID zeitlich unbegrenzt honorarfrei verwenden darf.